

## Vorlage-Nr. 14/2740

öffentlich

**Datum:** 11.06.2018  
**Dienststelle:** Fachbereich 06  
**Bearbeitung:** Frau Köcher

**Landschaftsausschuss**      **09.07.2018**      **Beschluss**

### Tagesordnungspunkt:

**Ersatzbenennung für den Landesjugendhilfeausschuss**

### Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsausschuss erhebt gegen den Vorschlag des Landesjugendrings NRW keine Einwände und schlägt dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen Frau Juliane Schulz als Nachfolgerin für das ausgeschiedene stellvertretende stimmberechtigte Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses, Frau Katharina Glaum, gemäß Vorlage Nr. 14/2740 vor.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

## **Zusammenfassung:**

Frau Katharina Glaum, stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss, hat mit Schreiben vom 16.04.2018 ihr Mandat im Landesjugendhilfeausschuss des LVR zum 01.06.2018 niedergelegt. Gemäß § 7 Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 3 Satz 2 der Satzung für das LVR-Landesjugendamt Rheinland benennt die oberste Landesjugendbehörde nach Einholung einer Stellungnahme des Landschaftsausschusses ein Ersatzmitglied.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/2740:**

Frau Katharina Glaum, stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss, hat mit Schreiben vom 16.04.2018 ihr Mandat im Landesjugendhilfeausschuss des LVR zum 01.06.2018 niedergelegt. Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus dem Landesjugendhilfeausschuss aus, regeln § 11 Abs. 1 und 4 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) i.V.m. § 4 Abs. 2 AG-KJHG und § 7 Abs. 3 der Satzung für das LVR-Landesjugendamt Rheinland, dass ein Ersatzmitglied für den Rest der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, zu wählen ist.

Zu Beginn der 14. Wahlperiode wurde Frau Katharina Glaum vom Landesjugendring NRW als stellvertretendes Mitglied für den Landesjugendhilfeausschuss vorgeschlagen und vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (zu diesem Zeitpunkt oberste Landesjugendbehörde) ernannt.

Der Landesjugendring NRW hat mit Schreiben vom 07.05.2018 als Nachfolge für Frau Glaum Frau Juliane Schulz (Gruppenleiterin) benannt.

Nach § 4 Abs. 4 AG-KJHG haben die im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe mindestens die doppelte Anzahl der insgesamt auf die entfallenden Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter vorzuschlagen. Um dem gerecht zu werden, wurde ebenfalls mit Schreiben vom 07.05.2018 als Ersatzvorschlag Herr Ingo Junker (Diplom-Sozialpädagoge/Angestellter/Freiberufler) benannt.

Die Ernennung erfolgt gemäß § 11 Abs. 2 und 4 des AG-KJHG durch die oberste Landesjugendbehörde (Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW). Dem Landschaftsausschuss ist gemäß § 4 Abs. 3 Satz 2 der Satzung für das LVR-Landesjugendamt vor der Ernennung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Im Auftrag

R a f i e